

Armut ist die schlimmste Form von Gewalt

von Branca Goldstein, IG Sozialhilfe Zürich

Die fünfte IV-Revision ist das direkte Resultat der SVP-Hetz-Kampagne, die im Jahre 2003 begann. Das aufkeimende faschistoide Gedankengut ist daran das soziale Klima in der Schweiz zu vergiften: Blocher wurde 2003 in den Bundesrat gewählt und der faschistoide Ausdruck *Scheininvalid* wurde zum Unwort des Jahres 2003!

Die fünfte IV-Revision ist ein faschistoider Angriff der SVP auf die Menschenwürde der armutsbetroffenen Menschen mit einer Behinderung. Die Opfer von Krankheit, Behinderung und/oder Gewalt, sollen die höchsten Sparopfer bringen! Seit Blocher Bundesrat ist, hagelt es Gesetze, welche die Menschenrechte und Menschenwürde insbesondere von AusländerInnen existentiell verletzen! Jetzt sind die Menschen mit einer Behinderung dran!

Umsetzung von Recht zu Unrecht!

Durch die Sprache, insbesondere der Massenmedien, durch den gezielten Gebrauch von absurden und diskriminierenden Ausdrücken schleichen sich faschistoide Gedanken ein. Dadurch entsteht veränderte Wahrnehmung und Akzeptanz von politischer und sozialer Diskriminierung. Die Mediensprache, insbesondere die Hetzkampagnen vom *Sozialmissbrauch und/oder der sozialen Hängematte*, oder die verächtliche Begriffsveränderung, wo Kranke zu *Kunden des Gesundheitswesens*, also zu *Konsumenten* werden, verändern das soziale und politische Bewusstsein der Massen, noch wichtiger ihre emotionale Stimmung: Was einst betroffen machte, das Leiden, die Benachteiligung von Kranken und Behinderten, darüber wird heute oft hinweggesehen, um soziale und medizinische Kosten zu sparen. Was als inakzeptabel und ungerecht empfunden wurde, gilt nicht selten als *normal*, sodass Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen, die empörten, als Sparopfer unbedacht hingenommen werden, mindestens so lange es die anderen betrifft. Die Umsetzung dieser veränderten Akzeptanz der sogenannten *öffentlichen Meinung* beinhaltet die von vielen nicht bemerkte, schleichende Umsetzung vom Recht zum Unrecht!

Leben bedeutet mehr als Überleben!

IG-Sozialhilfe - Verein zur Verwirklichung der Menschenrechte für Armutsbetroffene in der Schweiz
Postfach, 8032 Zürich
Tel: 079 343 66 43
Fax: 044 261 23 69
PC: 80-47672-7
Email: ig-sozialhilfe@gmx.ch

Die Auswirkungen des Abbaus der IV zeigen bereits ihre Fratze: Ein Fünftel weniger neue IV-Anmeldungen feiern die Bürgerlichen. Gemäss ZESO, Zeitschrift der SKOS 3/2006, gab es 18% weniger neue IV-RentnerInnen: Also jede fünfte Person, die eine IV-Rente beantragt hat, wird seit letztem Jahr aus Prinzip abgelehnt, damit die Quote von einem Fünftel weniger neuen Berentungen erreicht wird! Das ist der Preis für die Erfüllung der Einsparungsziele. Die ersten Zahlen, die benennen, wovon die Menschen leben, denen die IV verweigert wurde, sehen folgendermassen aus:

- 39% von der Sozialhilfe
- 35% von der Familie
- 26% von Teilzeitarbeit oder anderen Einkünften

Also zwei Drittel der Menschen, die eine IV-Rente beantragen müssen, sind auf eine andere fremde Unterstützung angewiesen. Wie es ihnen geht, ob die Familien diese Unterstützung auch wirklich leisten können und was dies sowohl für die Unterstützten, wie auch für die unterstützenden Familien bedeutet, darüber wird nicht berichtet, ebensowenig, ob die anderen 26% in schlimmer Armut leben.

Die Früherfassung und die Integrationsmassnahmen der fünften IV-Revision, die in vielen Kreisen als begrüssenswert aufgenommen wurden, beziehen sich auf diejenigen Menschen, die aus dem Erwerbsleben heraus zur IV kommen, mit einer Erwerbsarbeitsbiografie.

Mitwirkung oder Sanktionen

Sind die Antragsteller nicht kooperativ, werden sie sanktioniert. Diese Erschwerung des Zuganges zur IV wird fatale Folgen haben: Wer aus gesellschaftlich *normalen* Kreisen kommt, wird diese Zugangsabklärungen ohne Sanktionen durchlaufen. Die anderen, die nie erwerbstätig waren und seit Jahren oder lebenslänglich stets auf der Schattenseite leben mussten, weil sie in bitterer Armut und sozialer Ausgrenzung aufwuchsen und/oder schwerwiegende Vernachlässigung und/oder brutale Gewalterfahrung in der Kindheit erlitten haben, werden die hohe Eintrittsschwelle der sogenannten „Mitwirkung“ niemals schaffen, sondern sanktioniert. Wer kaum minimalste Schulbildung erworben hat, sich nicht mitteilen kann,

wer seit Jahren oder Jahrzehnten in keiner Tagesstruktur gelebt hat, kann weder die Termine einhalten, noch all seine soziokulturellen Defizite erklären. All diese Menschen, Opfer von Familientragödien, werden den Sanktionen zum Opfer fallen.

In der Debatte über die fünfte IV-Revision wird stets von einer IV-RentnerInnen-Norm ausgegangen, sodass alle irgendwo integrationsfähig sein sollen. Von keiner Seite her wird öffentlich thematisiert und klargestellt, dass ein Teil der Menschen durch Familie und Gesellschaft so systematisch zerstört wurden, dass sie eben die IV-Rente brauchen, gerade weil sie nicht integrationsfähig sind! Noch immer wird das Ausmass von (Kinder-)Armut und Verelendung nicht wahrgenommen und die schweren Folgeschäden: Die Menschen mit schwersten psychischen Behinderungen. Sie sind gesellschaftlich inexistent und werden vergessen. Dies sowohl bei den Befürwortern, wie auch bei den Gegnern des neuen IVG.

Aus einem psychiatrischen Gutachten eines 40-Jährigen, den ich im Rahmen meiner IG-Arbeit begleite:

„Beurteilung der Eingliederungs- und Arbeitsfähigkeit:

Die absolut unglückliche Lebens- und Sozialisationsgeschichte bewirkte bis heute einen völligen Mangel nicht nur an Selbstfürsorge, sondern auch der Eigenständigkeit und der Integrationsfähigkeit. Er war zeitlebens nie in der Lage, längere Zeit etwas Konstantes zu tun und er erreichte nie ausserhalb von Heimen und Gefängnis eine Arbeitsfähigkeit.

Die Störung ist dermassen chronifiziert und fundamental, dass er zeitlebens nirgends sich wird eingliedern können und auch nie im Rahmen der „Normalität“ leben können wird.“

Sozialstaat oder Fürsorgestaat?

Der SVP geht es darum, den Sozialstaat immer weiter auszuhöhlen, um dem willkürlichen Fürsorgestaat die Tore zu öffnen. Im Fürsorgestaat müssen soziale Leistungen individuell erbettelt werden, welche dann je nach Bedarf ausgerichtet werden oder eben nicht. Es ist das Prinzip der Fürsorge, heute Sozialhilfe genannt. Auf Sozialhilfe gibt es keinen Rechtsanspruch, der



Bild: flickr.com

Widerstand ist Pflicht, wenn Recht zu Unrecht wird!

Mutig hat das *Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL)*, ein Verein von Menschen mit einer Behinderung, als einziger das Referendum ergriffen und es ist gelungen! Das *ZSL* zeigt, dass Widerstand möglich ist. Diese Menschen mit einer Behinderung haben durch Mut und Engagement den Stein ins Rollen gebracht. Während sich die offiziellen Behinderten-Verbände aus der Verantwortung stahlen. Die IG Sozialhilfe unterstützt das Referendum gegen die fünfte IV-Revision seit dessen Bekanntgabe. Am 17. Juni wird die Volksabstimmung sein!

Neben der IV-Revision ist bereits die Taggeldbezugszahl der Arbeitslosenversicherung gekürzt worden, das AHV-Alter soll herauf gesetzt werden und die BVG-Renten sollen wieder sinken. Das KVG, das obligatorische Krankenkassengesetz, ist aufgeweicht worden, so dass Tausende, welche die Prämien nicht bezahlen können, das Gesundheitswesen nicht mehr für sich beanspruchen können. Es geht um einen Angriff gegen alle, die nicht durch eigene Leistung ihr Einkommen sichern können!

Oder gegen genau diejenigen Erwerbstätigen, die sich für wenig Geld abrackern müssen und vorzeitig krank und/oder behindert werden durch die schwere Arbeit. Gleichzeitig werden aber auch die Erwerbstätigen mit kleinen Einkommen - und dafür sehr anstrengender Arbeit - eingeschüchert, billig und brav zu arbeiten, weil sie Angst haben ihre Stelle zu verlieren. Darum ist es jetzt von entscheidender Bedeutung, dass mit aller Kraft die fünfte IV-Revision zu Fall gebracht wird, damit dem aggressiven und faschistoiden Angriff der Rechten ein Riegel geschoben wird und die sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung verteidigt werden!

Es geht darum, dass alle, Nichterwerbstätige und Erwerbstätige, Working-poor, Kinder und Erwachsene nicht durch bittere Armut, Gewalt und wegen Krankheit und Behinderung verelenden!

Erinnern wir uns, was M. Gandhi sagte:

„Armut ist die schlimmste Form von Gewalt!“

genau die Leistungen und die Bedingungen rechtlich definiert. Der privatrechtliche Verein Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe, SKOS, gibt zur Festsetzung der Sozialhilfe Richtlinien heraus. Die Gemeinden, welche die Sozialhilfe ausrichten sind aber nicht daran gebunden und können nach Ermessen Leistungen ausbezahlen oder nicht. Zudem unterstehen die Leistungen der Verwandtenunterstützungspflicht. Das Existenzminimum der Sozialhilfe ist viel niedriger als das Existenzminimum der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV!

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen sich nicht selber durch ein Erwerbseinkommen oder Vermögen finanzieren können, sollen keinen garantierten Rechtsanspruch auf soziale Leistungen, also z.B. die IV-Rente haben. Der Unterschied zwischen den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe liegt genau darin, dass es auf Sozialhilfe, im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung, der AHV und der IV, keinen rechtlichen Anspruch gibt.

Die fünfte Revision der IV ist ein Teilstück auf dem Weg zum Fürsorgestaat und ein Schlag gegen die Menschen, welche auf Sozialversicherungen existentiell angewiesen sind. Und bevor die fünfte IV-Revision in Kraft ist, hat die SVP bereits die sechste angekündigt!

Durch den zunehmenden Leistungsdruck und Einkommensdumping, sowie Sozialabbau im Bildungs- und Gesundheitswesen nehmen Kindsmisshandlungen zu: Kinderspitäler sehen klar einen Zusammenhang von Zunahme der Kindsmisshandlungen und der Verschlechterung der Lebenssituation von Familien mit wenig Einkommen. Die Umverteilung von Arm zu Reich fordert Kinderopfer: Die unversehrte Kindheit gehört zu den Grundrechten der UNO! Und geleugnete Gewalt, geleugnetes Unrecht führt wiederum zu Gewalt, entweder gegen innen zur Selbstzerstörung oder nach aussen, gegen andere...